

ARBEITSGEMEINSCHAFT
TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG UND VERMÖGENSSORGE E.V.

ZERTIFIKAT

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V.

verleiht hiermit

**Frau Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
Susanne Fuchs-Wenskat**

nach erfolgreicher Prüfung gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT* die Bezeichnung

„ZERTIFIZIERTE TESTAMENTSVOLLSTRECKERIN (AGT)“

Nach Ablauf von drei Jahren ist eine Rezertifizierung durchzuführen.

Bonn, den 15.01.2015

Für den Vorstand der AGT


Eberhard Rott


Konrad Löcherbach


Dr. K. Jan Schiffer

*einsehbar unter www.agt-ev.de. Dort findet sich unter ‚Zertifikat‘ auch die Entscheidung des BGH [I ZR 113/10] vom 09.06.2011 zu den Voraussetzungen der Führung der Bezeichnung im Rechtsverkehr.